

Geschäftsordnung

„Runder Tisch Gemeinschaftliches Wohnen Mannheim“

vom 25.08.2012

Der „Runde Tisch Gemeinschaftliches Wohnen Mannheim „wurde am 3. März 2012 um 13.45 Uhr im Stadthaus von den VertreterInnen der selbstverwalteten Wohngruppen gegründet.

Ziel ist das gemeinsame Planen, Bauen und gemeinschaftliche Wohnen auf den Mannheimer Konversionsflächen und in Mannheim insgesamt.

§ 1 Aufgaben

Der Runde Tisch setzt sich folgende Aufgaben:

- a. Gemeinsame Wohnprojekte voran bringen,
- b. Austausch der Wohnprojekte untereinander,
- c. Planen gemeinsamer Aktionen (Projektstage, Workshops etc.),
- d. Interessenvertretung und Lobbyarbeit nach Außen,
- e. Infofunktion nach Außen,
- f. Offenheit für Aktivitäten über das Wohnen hinaus.

§ 2 Mitgliedschaft und Stimmrecht

Die Zugehörigkeit und Stimmberechtigung am Runden Tisch werden so geregelt:

- a. Das Plenum des Runden Tisches besteht aus den selbstverwalteten Wohngruppen, Initiativen, die ein Wohnprojekt planen, Einzelpersonen, die sich für gemeinschaftliches Wohnen interessieren oder es in Mannheim fördern oder voranbringen wollen.
- b. Jede stimmberechtigte Wohngruppe bestimmt zwei VertreterInnen für den SprecherInnen-Rat. Der SprecherInnen-Rat regelt unter sich, wer als SprecherIn den Runden Tisch nach außen vertritt.
- c. Stimmberechtigt bei Wahlen und Beschlussfassungen sind ausschließlich die VertreterInnen der selbstverwalteten Wohngruppen. Jede Wohngruppe hat eine Stimme.

- d. Neue Initiativen, die ein Wohnprojekt planen, werden am Runden Tisch stimmberechtigt, wenn sie vom SprecherInnen-Rat die Zustimmung erhalten.
- e. BeraterInnen und ExpertInnen sind nicht stimmberechtigt und werden bei Bedarf eingeladen.

§ 3 Sitzungen

Der Sitzungsrhythmus des Runden Tisches und die Protokollführung werden so geregelt:

- a. Die Plenumssitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt, es sei denn, das das Plenum beschließt aus bestimmten Gründen eine nichtöffentliche Sitzung.
- b. Das Plenum des Runden Tisches tagt alle 6 Wochen. Der Zeitraum zwischen den Sitzungen kann je nach Bedarf verkürzt oder verlängert werden.
- c. Der SprecherInnen-Rat lädt mindestens 3 Wochen vorher mit Tagesordnung dazu ein.
- d. Für jede Sitzung wird eine Moderation festgelegt.
- e. Über jede Sitzung wird im Rotationsprinzip Protokoll geführt.

§ 4 Beschlüsse

Beschlüsse werden grundsätzlich nach dem Konsensprinzip getroffen. Das Konsensverfahren wird dreistufig angelegt:

1. vollständiger Konsens (Einstimmigkeit),
2. weitgehender Konsens (kein schwerwiegender Einwand),
3. Minimalkonsens (Beschluss gültig, wenn der Widerstand unter 30 % liegt).

§ 5 Gültigkeit

Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder des „Runden Tisches Gemeinschaftliches Wohnen Mannheim“ verbindlich. Änderungen und/oder Ergänzungen der Geschäftsordnung können nur im SprecherInnen-Rat des Runden Tisches vorgenommen werden.

Im Konsens verabschiedet vom Plenum des Runden Tisches Gemeinschaftliches Wohnen Mannheim
Mannheim, den 25.08.2012